

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 21. November 2006

Indikatorenbericht der Lokalen AGENDA 21

Der im Jahr 2004 vorgestellte Bericht „Indikatoren für ein Nachhaltiges Mutterstadt“ wurde zwischenzeitlich durch Arbeitsgruppen fortgeschrieben. Die Fortschreibung wird von den AGENDA-Mitgliedern Dr. Brigitte Dittrich-Krämer und Bernd Feldmeth vorgetragen. Zweck des Berichts ist die kompakte und übersichtliche Darstellung der Entwicklung der Gemeinde in eine lebenswerte Zukunft. Die Indikatoren sollen dabei einerseits Erreichtes dokumentieren, andererseits eine Orientierungshilfe für die politischen Gremien – den Gemeinderat, die Fachausschüsse und die Fraktionen – geben. Wenn deutlich wird, auf welchen Gebieten Mutterstadt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit vorankommt und wo noch Handlungsbedarf besteht, rückt die Verwirklichung der AGENDA-Vision für ein „Nachhaltiges Mutterstadt“ ein großes Stück näher.

Fraktionsvorsitzender Joachim Greiff (CDU) spricht der AGENDA ein großes Lob aus und stellt fest, dass der Bericht bei ihm die Lust aufs Lesen geweckt habe. Es sei der Wille seiner Fraktion, die mit „hoch“ bewerteten Entwicklungsstufen zu mehren.

Fraktionsvorsitzender Klaus Leicht (SPD) dankt der AGENDA für ihr Engagement. Seine Fraktion möchte sich besonders der Verbesserung der Indikatoren „Besucher Palatinum“ und „Ausgleichsflächen“ annehmen.

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) schließt sich den Dankesworten an. Seiner Fraktion erscheint der Indikator „Grünbereich“ besonders wichtig, sofern dies die Finanzen zulassen.

Weitere Informationen im Internet: www.agenda21-mutterstadt.de

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2006

Die Verwaltung hat wegen der eingetretenen und voraussehbaren Mehr-/Mindereinnahmen, Mehr-/Minderausgaben und auf Grund von Beschlüssen des Gemeinderates und der Fachausschüsse den Nachtragshaushaltsplan für 2006 erstellt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 13.241.575,00 € und im Vermögenshaushalt auf 1.691.125,00 € festgesetzt. Die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist eine gesetzlich zulässige Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 163.000,00 € erforderlich. Nach Abzug der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 121.000,00 € ist eine Unterdeckung im Verwaltungshaushalt über 42.000,00 € zu verzeichnen.

Zur außerordentlichen Tilgung von Darlehen sind 413.000,00 € und für die planmäßige Darlehenstilgung 121.000,00 € bereitgestellt.

Fraktionsvorsitzender Joachim Greiff (CDU) dankt der Finanzverwaltung für die Erstellung des Nachtrags und dessen Erläuterung. Den Ansatz für Grundstückserlöse hält er allerdings für zu optimistisch.

Fraktionsvorsitzender Klaus Leicht (SPD) weist darauf hin, dass das Volumen des Verwaltungshaushalts lediglich um 70.000,00 € korrigiert werden musste. Dies spricht für eine solide Aufstellung.

Auch Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) befürwortet den Nachtrag. Mit Hinweis auf den AGENDA-Bericht (TOP A1) weist er auf die unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde hin.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ullrich Hettenbach (FDP) hält das gesetzlich vorgeschriebene Prinzip des Haushaltsausgleichs (Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt bei gleichzeitiger Rückbuchung in den Verwaltungshaushalt) für Augenwischerei und lehnt den Nachtrag deshalb ab.

Beschluss, bei 24 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird zugestimmt.

Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze für das Jahr 2007

Damit die entsprechenden Planansätze für das Haushaltsjahr 2007 berechnet werden können, ist es erforderlich, die Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze bereits vorab zu beschließen. Die Tarife sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und werden im Rahmen der Öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

Einstimmiger Beschluss:

Den Steuer-, Beitrags- und Gebührensätzen für das laufende Jahr 2007 werden in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Forstwirtschaftsplan 2007 für den Gemeindewald Mutterstadt

Die Verwaltung hat in Zusammenhang mit dem Forstamt Pfälzer Rheinauen den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2007 erstellt.

Der Forstwirtschaftsplan sieht Einnahmen von insgesamt 10.350,00 € vor, denen Ausgaben von 26.660,00 € gegenüberstehen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 16.310,00 €.

Einstimmiger Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2007 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Jahresabschluss 2005 der Abwasserbeseitigung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Treuhand-Gesellschaft, KPMG, Mannheim, hat den Jahresabschluss 2005 geprüft. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 8.957.182,36 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn von 432.790,31 aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2005 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Mutterstadt für das Wirtschaftsjahr 2005 mit der Bilanzsumme 8.957.182,36 € wird gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn von 432.790,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Beförderung von Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

Für einen Personenkreis, dem es auf Grund seiner Behinderung nicht möglich ist öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, wird in anderen Städten und Gemeinden bereits erfolgreich Unterstützung bei notwendiger Beförderung angeboten.

Solche Maßnahmen, auf der Grundlage vertretbarer gemeindlicher Richtlinien, sind eine wichtige Aufgabe der Eingliederungshilfe für Behinderte. Mit der finanziellen Unterstützung von Beförderungsdienst soll diesen Personen ermöglicht werden, am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde teilzunehmen. Dies würde eine erhebliche Steigerung der Lebensqualität für diese Mitbürger darstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den dem Antrag beigefügten Mustern handelt es sich um Richtlinien von kreisfreien Städten (Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer), die Träger der Sozialhilfe sind. Träger der Sozialhilfe ist für die Gemeinde Mutterstadt jedoch der Rhein-Pfalz-Kreis. Weder der Rhein-Pfalz-Kreis noch die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Fahr- bzw. Beförderungsdienst für behinderte Menschen eingerichtet.

Einstimmiger Beschluss:

Der Antrag wird zur Beratung in den Sozialausschuss verwiesen.